



Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken

Information zum Projektauftrag



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer mehr Gäste aus dem In- und Ausland entscheiden sich für unser Land. Das fünfte Rekordjahr in Folge zeigt eines ganz deutlich: Die Neuausrichtung der Tourismuspolitik, die wir mit dem „Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen“ eingeleitet haben, und die neue Landesmarketingstrategie greifen. Der Aufwärtstrend verstetigt sich. Mit einem Zuwachs von rund 18 Prozentpunkten beim Übernachtungstourismus seit 2010 gehören wir inzwischen zu den entscheidenden Wachstumstreibern im Deutschlandtourismus.

Um diese positive Entwicklung in einem hart umkämpften Wettbewerbsumfeld zu sichern und fortzuschreiben, will die NRW-Landesregierung die Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Tourismuswirtschaft des Landes weiter stärken und ihre Strahlkraft in andere Wirtschaftsbereiche unterstützen. Zudem wollen wir mit dem Projektauftrag die weitere Umsetzung unseres touristischen Masterplans und die Entwicklung unserer Landesproduktmarken flankieren. Dazu bedarf es weiterhin der Kreativität aller touristischen Akteure in unserem Land, um mit neuen Ideen die touristischen Angebote weiter zu verbessern und den gestiegenen Qualitätsansprüchen unserer Gäste zu entsprechen.

Anders als bei den beiden vorangegangenen Tourismuswettbewerben Erlebnis.NRW ist der aktuelle Tourismusauftrag nicht in zwei thematische Säulen unterteilt, sondern eingleisig konzipiert. Sowohl die klassischen Tourismusbereiche als auch die Naturerlebnisse werden diesmal in einer Säule zusammengefasst.

Der Projektauftrag Tourismus „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ wird vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Gesucht werden Projekte im Bereich von touristischen Dienstleistungen, Netzwerken, Infrastrukturen oder naturtouristischen Maßnahmen, die einen hohen Beitrag zu den oben genannten Zielen leisten und in besonderem Maße geeignet sind, die Weichen für weiteres Wachstum zu stellen.

Für den Tourismusauftrag stehen 30 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung.

Ich lade Sie herzlich ein, sich mit Ihren Projektideen am Tourismusauftrag zu beteiligen und gemeinsam mit uns die nordrhein-westfälische Tourismuswirtschaft weiter zu stärken und unser weltoffenes Land noch attraktiver zu machen.

Viel Erfolg!



Garrelt Duin
Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand
und Handwerk des Landes NRW





Bekanntmachung des OP EFRE NRW 2014 – 2020 Projektauftrags „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ des Landes Nordrhein-Westfalen

des federführenden Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

0. Zusammenfassung

Der Tourismus ist für Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die Wettbewerbsfähigkeit zahlreicher KMU hängt von der Attraktivität der touristischen Angebote und Dienstleistungen ab. In der SWOT-Analyse, die im Rahmen des „Masterplans Tourismus Nordrhein-Westfalen“ erstellt worden ist, wurde ein erheblicher Modernisierungsbedarf beim touristischen Angebot und der touristischen Infrastruktur festgestellt.

Mit innovativen neuen Angeboten für die im „Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen“ beschriebenen potenzialträchtigsten Zielgruppen soll die Wettbewerbsfähigkeit touristisch ausgerichteter KMU gestärkt und neue Märkte und Absatzchancen eröffnet werden. Maßnahmen, die dazu beitragen, stehen im Mittelpunkt des Projektauftrags „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“.

1. Vorbemerkung

Für die Förderperiode 2014 – 2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) hat NRW seine Ziele im Operationellen Programm NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW 2014 – 2020) festgelegt. Als wichtigstes Förderinstrument des Landes NRW für die kommenden Jahre konzentriert sich das Programm auf die Säulen Innovation, Mittelstandsförderung, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Zur Auswahl der Projekte hat sich in der letzten Förderperiode gezeigt, dass Wettbewerbe und wettbewerbsähnliche Verfahren ein Instrument zur Verbesserung der Effektivität und der Effizienz des Programms sind. Deshalb sollen die Wettbewerbsverfahren und wettbewerbsähnlichen Verfahren auch in dieser Förderperiode fortgeführt werden. Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben.



Durch den Projektauftrag Tourismus sollen insbesondere folgende Effekte erzielt werden:

- Größere Transparenz der Auswahlkriterien und -verfahren
- Bessere Vergleichbarkeit der eingereichten Projektideen
- Höhere Qualität der Einzelvorhaben im Sinne des OP EFRE NRW 2014 – 2020 sowie des „Masterplans Tourismus Nordrhein-Westfalen“

Bevorzugt gefördert werden sollen beim Projektauftrag „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ Projektideen, die neue, umsetzungsorientierte touristische Angebote ermöglichen und so zu einer Verbesserung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der KMU in Nordrhein-Westfalen führen. Die Projekte sollen für die touristische Entwicklung der jeweiligen Tourismusregion und des Landes NRW von strategischer Relevanz und möglichst interdisziplinär und modellhaft ausgerichtet sein.



2. Ausgangslage und Zielsetzung des Projektauftrags Tourismus

Der Tourismus ist für Nordrhein-Westfalen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Die Weiterentwicklung des Tourismussektors in Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiges Politikfeld. Mit Wachstumsraten um 4 % bei den Übernachtungszahlen in den vergangenen Jahren gehört der Tourismus in Nordrhein-Westfalen zu den Wachstumsbranchen mit günstigen Zukunftsperspektiven. Im Jahr 2011 erwirtschaftete die hiesige Tourismuswirtschaft einen Bruttoumsatz in Höhe von 31,3 Mrd. Euro und trägt damit rund 3,5 % zum Volkseinkommen des Landes bei.

Allein zum mittelständisch geprägten Gastgewerbe zählen in NRW fast 46.000 Betriebe mit rund 345.000 Beschäftigten und Auszubildenden. Hinzu kommt eine große Zahl mittelständischer Dienstleister, Handwerks- und Handelsbetriebe, für die der Tourismus ein entscheidender Wirtschaftsfaktor ist.

Tourismus erfüllt zudem in wirtschaftlicher Hinsicht eine wichtige Doppelfunktion: Zum einen erhöht die Branche über ihren Wertschöpfungsanteil die Wirtschaftskraft einer Region. Zum anderen werten exzellente touristische Produkte und dafür geschaffene Infrastrukturen den Lebens-, Arbeits-, Innovations- und Investitionsstandort insgesamt spürbar auf.

Im Rahmen der Erstellung des „Masterplans Tourismus Nordrhein-Westfalen“ sind die potenzialträchtigsten touristischen Zielgruppen für NRW und deren Themenpräferenzen ermittelt worden. Darauf aufbauend wurden in den vergangenen Jahren neue Landesproduktmarken entwickelt, die auf die Bedürfnisse der Zielgruppen ausgerichtet sind und die die dazu passenden landesspezifischen Angebote und Alleinstellungsmerkmale aufnehmen. Durch den Projektauftrag Tourismus soll die eingeleitete Profilierung und Attraktivitätssteigerung des Reiselandes Nordrhein-Westfalen weiter forciert werden, um damit den touristisch ausgerichteten KMU neue Märkte und Absatzchancen zu eröffnen.

Mit Start des Projektauftrags liegt eine Fortschreibung des „Masterplans Tourismus Nordrhein-Westfalen“ vor, die neue Entwicklungen aufgenommen hat. Die aktuelle Version findet sich unter:

<http://www.touristiker-nrw.de/landesmarketing/masterplan/>

Noch stärker als in der Vergangenheit soll bei der Weiterentwicklung des Tourismusstandortes künftig der Akzent auf innovative Maßnahmen gesetzt werden. Im Tourismusbereich bezieht sich der Innovationsbegriff dabei nicht nur auf technische Produktneuerungen und neue Infrastrukturen, sondern vor allem auch auf Prozess-, Marketing- und Dienstleistungsinnovationen.

3. Gegenstand des Projektauftrags Tourismus

Grundlage für eine Förderung im Rahmen des Projektauftrages „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ ist das OP EFRE NRW 2014 – 2020. Die Wettbewerbsfähigkeit von KMU soll durch den innovativen Ausbau und die nachhaltige Modernisierung touristischer Infrastrukturen, durch neue innovative Tourismusdienstleistungen und Netzwerke auf der Grundlage des „Masterplans Tourismus Nordrhein-Westfalen“ erhöht werden. Die geförderten Maßnahmen müssen einen direkten Bezug zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen KMU aufweisen. Die eingereichten Projektideen müssen mindestens einer der vier folgenden Projektgruppen zuzuordnen sein:

3.1 Innovative Dienstleistungen

- Vorhaben, die durch ihren innovativen Charakter in besonderem Maße zur Stärkung der Tourismuswirtschaft und der damit verbundenen KMU beitragen
Beispielsweise können Angebote für einen verbesserten Zugang von mobilitätseingeschränkten Personen Basis für neue Dienstleistungen sein, die es ermöglichen, neue Kundengruppen für die lokalen KMU zu erschließen.

3.2 Netzwerke

- Netzwerkgründungen und -weiterentwicklungen, die der Stärkung der Wertschöpfungsketten in den touristischen Zukunftsmärkten dienen
- Netzwerkgründungen und -weiterentwicklungen, die die Entwicklung neuer touristischer Angebote und Marketingkonzepte unterstützen sowie zur Verbesserung der Qualitätsstandards beitragen

3.3 Integrierte Infrastrukturmaßnahmen

- Infrastrukturelle Vorhaben, soweit sie nachweisbar die Wettbewerbsfähigkeit der KMU der Tourismuswirtschaft stärken. Gefördert werden Projekte, die im Kontext regionaler Tourismuskonzepte stehen, einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des „Masterplans Tourismus Nordrhein-Westfalen“ leisten und bei denen die Infrastrukturvorhaben von Marketingmaßnahmen und Dienstleistungen begleitet werden, um so die Wirkung auf KMU zu verstärken
Die Gesamtkosten der Fördervorhaben dürfen 5 Mio. Euro nicht überschreiten.

3.4 Studien und Entwicklungsprojekte/-konzepte

- Studien, die der Tourismusbranche als Basiswissen zur Qualitätsverbesserung zur Verfügung gestellt werden und die dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der im Tourismus tätigen KMU und deren Angebote zu steigern
- Entwicklungskonzepte zur Steuerung und Umsetzung komplexer touristischer Strategien

Studien können als Marktüberblick zur besseren Positionierung und Orientierung der KMU beitragen. Im Zuge der Steuerung komplexer Prozesse zur Umsetzung touristischer Strategien können landesweite Aktionen und Produktmarken entwickelt und positioniert werden.

4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind, soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben:

- Kommunen, Kommunalverbände und andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts (u. a. auch Träger von Naturparks) und Vereine (u. a. Biologische Stationen)
- Kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen von Kooperationsprojekten mit mehrheitlich öffentlichen Partnern
- Wirtschaftsförderungseinrichtungen und -verbände, Tourismusvereine, juristische Personen, deren Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist, mit einer Mehrheitsbeteiligung von kommunalen und/oder steuerbegünstigten Gesellschaftern und juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

Das Projekt muss einen nachweisbaren Beitrag zu den nachfolgend unter Punkt 5 genannten Zielen des OP EFRE NRW 2014 – 2020 und den regionalen und landestouristischen Zielsetzungen leisten.

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein. Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein. Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und vorwiegend verwertet werden. Die Projektlaufzeit sollte 36 Monate nicht überschreiten.

Kooperations- bzw. Verbundvorhaben werden vorrangig gefördert. Die Partner müssen ihre Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag regeln oder ihre Absicht zur Zusammenarbeit in einem Letter of Intent schriftlich fixieren.

Bei infrastrukturellen Vorhaben oder regionalen/fachlichen Netzwerken wird vorausgesetzt, dass allen Unternehmen aus der Europäischen Union ein diskriminierungsfreier Zugang zu gleichen Konditionen und Bedingungen gewährt wird.

Im Projektbeitrag muss dargelegt werden, wie das Projekt nach Ablauf der Landesförderung unterhalten und wirtschaftlich weitergeführt werden soll. Entsprechende verbindliche Erklärungen und Nachweise sind beizufügen.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Bereitschaft zur Einbindung in die Vermarktung im Rahmen der Landesproduktmarken/des Landesmarketings und die diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Landestourismusverband „Tourismus NRW e.V.“.

Rein gewerbliche Projekte, die nur auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, sind im Rahmen des Projektauftrags nicht förderfähig.

5. Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

Die Auswahlkriterien des Projektauftrags „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ orientieren sich an den Zielen des OP EFRE NRW 2014 – 2020 und den spezifischen Zielen des Projektauftrags. Bei einer Teilnahme am Projektauftrag ist zu folgenden Kriterien Stellung zu nehmen. Die Erfüllung dieser Kriterien sollte anhand quantitativer beziehungsweise qualitativer Angaben unterlegt werden. Die Umsetzungsprojekte müssen die Querschnittsziele „Nachhaltigkeit“ sowie „Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Männern und Frauen“ beachten.

5.1 Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien (Gewichtung 90 %)

Nachweisbarer Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit regionaler KMU (25 %)

(Wie viele KMU profitieren nachweislich von dem Projekt? Wie sieht die Einbindung von relevanten KMU bei der Projektplanung und ggf. Umsetzung aus? Erzielen die Projekte nachhaltige Effekte bei den KMU? etc.)

Beitrag zu den Zielen des „Masterplans Tourismus Nordrhein-Westfalen“ (15 %)

(Ist der Beitrag auf die Bedürfnisse einer bestimmten im „Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen“ beschriebenen Zielgruppe zugeschnitten? Gelingt es, die Wünsche der definierten Zielgruppe zu erfüllen? Unterstützt das Projekt das Themen-Zielgruppenkonzept des fortgeschriebenen Masterplans? Wird ein Schwerpunktthema unterstützt? Wie wird es gefördert? Trägt das Projekt zur Stärkung der überregionalen Zusammenarbeit bei? etc.)

Innovationsgehalt (10 %)

(Ist das Angebot, Konzept oder Produkt neu und anders für die Branche? Wurde ein Trend aufgegriffen? Können sich andere an dem Beitrag ein Beispiel nehmen? etc.)

Beitrag zum regionalen Tourismuskonzept (10 %)

(Wie sieht die Einbindung in die regionale Entwicklungsstrategie aus? Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Umsetzung der regionalen Tourismusstrategie? Werden die Kernkompetenzen der Region gestärkt? Wie sieht die Einbindung der relevanten regionalen Akteure bei der Projektplanung und ggf. Umsetzung aus? etc.)

Qualität (10 %)

(Wird mit nachvollziehbaren Qualitätskriterien gearbeitet? Welche Maßnahmen unterstützen die Qualitätssicherung? Welche Maßnahmen unterstützen die Qualitätssteigerung? Gibt es fortlaufende Kontrollen? etc.)

Nachhaltigkeit und Umweltgerechtigkeit der Vorhaben (10 %)

(Wie trägt das Projekt zum Umweltschutz und zur Schonung der Ressourcen bei? Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Verringerung von Umweltbelastungen bzw. wird ein Schwerpunkt auf die Vermeidung von Umweltbelastungen gelegt? Trägt das Projekt zur Verbesserung der Qualität des Naturraums bei? Werden regionale Produkte eingesetzt und regionale Anbieter eingebunden? etc.)

Barrierefreiheit (10%)

(Welcher Beitrag wird zum Barriereabbau und zur Umsetzung der Barrierefreiheit erbracht? Verbessert die Projektidee die Teilnahmechance von Menschen mit Handicaps und älteren Menschen an touristischen Angeboten? etc.)

5.2 Querschnittsziele (Gewichtung 10 %)**Nachhaltige Entwicklung des Vorhabens unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten (5 %)**

(Besteht in der Ausrichtung des Projekts eine Balance zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen? Werden die ökonomischen Ziele mit den sozialen und ökologischen Anforderungen verknüpft? Welcher Beitrag zu marktspezifischen Nachhaltigkeitsaspekten wird erbracht? Welche sozialen und ökologischen Belange werden mit dem Projekt verfolgt? etc.)

Gleichstellung von Frauen und Männern und Beitrag zur Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen (5%)

(Wird durch das Projekt die Gleichstellung bzw. Nichtdiskriminierung von Frauen und Männern bzw. einzelner Gruppen gewährleistet? etc.)

6. Förderempfehlung durch ein Gutachtergremium

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und touristischer Hinsicht geprüft und bewertet. Ein unabhängiges Gutachtergremium schlägt eine Auswahl förderungswürdiger Projektskizzen für das Antragsverfahren vor.

Das Gutachtergremium:

Vorsitz

- Herr Prof. Armin Brysch (Fakultät Tourismus, Hochschule Kempten)

Weitere Mitglieder

- Frau Anke Biedenkapp (Projektleiterin bei Global Partnership Hannover e. V.)
- Herr Dr. Mathias Feige (Geschäftsführer der dwif-Consulting GmbH, Berlin)
- Herr Prof. Dr. Martin Lohmann (Geschäftsführer des Instituts für Tourismus und Bäderforschung, Kiel)
- Herr Gerhard Seltmann (Inhaber der Agentur GseProjekte, Dinslaken)
- Herr Karl-Friedrich Sinner (stellvertretender Vorsitzender EUROPARC Deutschland e. V., Berlin)
- Herr Prof. Dr. Albrecht Steinecke (Tourismusforscher, ehem. Universität Paderborn)
- Herr Mark vom Hofe (Hörfunkjournalist WDR)
- Herr Prof. Dr. Stephan Wimmers (IHK Bonn/Rhein-Sieg – stellvertretender Vorsitzender des Gutachtergremiums)
- Frau Prof. Dr. Angelika Wolf (Fachgebiet Landschaftsplanung und Tourismus, Hochschule Ostwestfalen-Lippe)

Die Zusammensetzung des Gutachtergremiums kann – wenn erforderlich – geändert werden. Änderungen werden umgehend unter www.efre.nrw.de bekannt gegeben.

Das Gutachtergremium empfiehlt grundsätzlich nur Vorhaben zur Förderung, bei denen alle erforderlichen Nachweise in der gewünschten Form erbracht wurden. Die eingereichten Projektskizzen müssen ein abschließendes Votum ermöglichen.

In der jeweiligen Projektskizze ist das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages unter Berücksichtigung der unter Punkt 5 genannten Kriterien zu beschreiben. Darüber hinaus sind Angaben zu den projektspezifischen Ausgaben und der Finanzierung sowie die einzelnen Arbeitsschritte und Meilensteine darzustellen. Die Benutzung des Bewerbungsbogens ist zwingend vorgeschrieben.

Alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Projektaufrufs werden im Nachgang der Gutachtersitzung von der NRW.BANK über das Ergebnis des Auswahlprozesses informiert.

Sie erklären sich im Falle einer Förderempfehlung des Gutachtergremiums einverstanden, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggf. auch eine Kurzbeschreibung, von der Landesregierung veröffentlicht werden.



7. Verfahren

7.1 Teilnahmeunterlagen (Projektskizzen)

Die Projektskizze ist die Grundlage für die Bewertung des Vorhabens. Sie ist klar zu gliedern und muss alle erforderlichen Unterlagen beinhalten. Um dies zu gewährleisten, wurde ein Bewerbungsbogen konzipiert, der alle benötigten Angaben enthält. Die einzureichende Projektskizze beinhaltet demnach:

- Einen ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogen
- Vorgegebene Anlagen zum Bewerbungsbogen

Die Projektskizze soll eine abschließende Bewertung des Vorhabens anhand der Auswahlkriterien gemäß Ziffer 5 des Projektaufrufs ermöglichen. Folgende Darstellungen sind für die Vorhabensbeschreibung notwendig:

- Trägerschaft und Partnerschaft
- Ausgangslage und Zielkonzept
- Geplante Arbeitspakete/Konzept zur Umsetzung
- Zeitplan
- Finanzierung

Um am Projektaufruf „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ teilzunehmen, muss die Projektentwicklerin/der Projektentwickler ihre/seine Projektskizze bis einschließlich 15. Juli 2015 per Post (es gilt das Datum des Poststempels) oder persönlich bei der NRW.BANK in Düsseldorf (Kavalleriestraße) einreichen. Der Bewerbungsbogen ist zu unterschreiben.

Die Projektskizzen sind ungebunden, ungeheftet und einseitig auf DIN-A4-Papier gedruckt sowie gelocht in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Zusätzlich sind die Dokumente auf Datenträger (CD, DVD) im pdf-Format mitzuliefern. Es ist schriftlich zu bestätigen, dass die elektronische Version (pdf-Format) mit den eingereichten Unterlagen in Papierform übereinstimmt. Die Projektentwicklerin/der Projektentwickler hat die Möglichkeit, einen maximal fünfseitigen Anhang (einseitig bedruckt) im Format DIN A4 vorzulegen. Diese Seiten können für zusätzliche Informationen zur Darstellung des Projektes genutzt werden (Karten, Grafiken o. Ä.).

Projektskizzen sind zu richten an:

NRW.BANK
„Projektbüro Erlebnis.NRW“
Kavalleriestr. 22
40213 Düsseldorf

Termine für diesen Projektaufruf

Start des Projektaufrufes	Einreichungsfrist	Veröffentlichung der Ergebnisse	Antragsfrist
16. April 2015	15. Juli 2015	Ende Oktober 2015	Ende Februar 2016

Aktuelle Informationen über Termine, Veranstaltungen sowie weitere Erläuterungen zum Projektaufruf „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ und die Fördergrundlagen können auf der Internetseite der EFRE-Verwaltungsbehörde (www.efre.nrw.de) abgerufen werden. Hier finden sich auch der Bewerbungsbogen und weitere Unterlagen, die für die Erstellung der Projektskizzen hilfreich sein können.

Ein zweiter Projektaufruf – ggf. mit geänderten oder neuen Themenschwerpunkten – ist im Laufe der Förderperiode 2014 – 2020 möglich und wird separat bekannt gegeben.

Es wird empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit der zuständigen Bezirksregierung Kontakt aufzunehmen. Im Folgenden finden Sie die in der jeweiligen Region zuständigen Ansprechpartner:

Bezirksregierung Arnsberg

Herr Martin Roderfeld
 Telefon: 02931 82-2742
 E-Mail: martin.roderfeld@bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Herr Josef Wegener
 Telefon: 05231 71-3400
 E-Mail: josef.wegener@bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Frau Annette Ernst
 Telefon: 0211 475-2369
 E-Mail: annette.ernst@brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Herr Joachim Maurer
 Telefon: 0221 147-3317
 E-Mail: joachim.maurer@bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Herr Franz-Josef Neumann
 Telefon: 0251 411-1692
 E-Mail: franz-josef.neumann@bezreg-muenster.nrw.de



8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die zur Förderung empfohlenen Projektskizzen schließt sich ein reguläres Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die prüffähigen Antragsunterlagen sind innerhalb von vier Monaten nach der schriftlichen Aufforderung bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen. In begründeten Einzelfällen kann die zuständige Bezirksregierung Abweichungen von dieser Frist zulassen. Den Antragstellerinnen/Antragstellern wird eine qualifizierte Beratung durch die zuständige Bezirksregierung angeboten.

Sollten sechs Monate nach Aufforderung zur Antragstellung die Antragsunterlagen bei der zuständigen Stelle nicht vollständig vorliegen, so erlischt das positive Votum des Gutachtergremiums.

Die Förderungen sollen anteilig durch Zuwendungen mit Mitteln des OP EFRE NRW 2014 – 2020 nach folgenden Förderrichtlinien erfolgen:

- Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Zielbereich Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) in der Förderperiode 2014 – 2020 im Land Nordrhein-Westfalen (EFRE-Rahmenrichtlinie)
- Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP-Infrastruktur)
- Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa)
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 (De-minimis-Beihilfen)
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung AGVO)

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. a. Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung. Antragsteller erklären sich im Fall der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der VO EG Nr. 1828/2006 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen der vorgenannten Förderrichtlinien oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

9. Umsetzungsbeispiele

In den folgenden beiden Abschnitten soll potenziellen Projektentwicklern an zwei Beispielen, „Präventionswerkstatt“ und „Natura 2000 + Inklusion: Der Wilde Weg im Nationalpark Eifel“, eine erfolgreiche Umsetzung verdeutlicht werden. Beide Projekte wurden im Rahmen des 2010 gestarteten Erlebnis.NRW-Wettbewerbs (im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2007 – 2013) zur Förderung vorgeschlagen und sind im Anschluss erfolgreich umgesetzt worden.

Die Beispiele wurden im Rahmen dieses Projektauftrags, neben ihrem vorbildlichen Erfolg, auch ausgewählt, weil sie zentrale Erfolgskriterien des diesjährigen Auftrags bereits in großen Teilen erfüllen würden. Beide Projektbeispiele tragen zur (mittelbaren) Stärkung der regionalen, in der Tourismuswirtschaft tätigen KMU bei, flankieren die Umsetzung des „Masterplans Tourismus Nordrhein-Westfalen“ und stehen im Kontext regionaler Tourismusstrategien.

9.1 Präventionswerkstatt

Projektträger

Tourismus NRW e.V.

Investitionsvolumen

2,1 Mio. Euro (20 % Eigenanteil)

Ziele

- Weiterentwicklung bestehender gesundheitstouristischer Angebote und Erarbeitung neuer, innovativer Angebote für den Zukunftsmarkt Gesundheitstourismus im Bereich Prävention
- Vernetzung wirtschaftlicher Leistungen regionaler Unternehmen und Unternehmer mit der Möglichkeit für Gäste, Angebote zur Regeneration in unmittelbarer Nähe wahrzunehmen
- Gesundheitstourismus als Bestandteil von Selbsterhaltung (Selfness/Awareness)
- Gesundheit als „dritte Säule“ zwischen Urlaub und Behandlung

Beschreibung

Neben den klassischen gesundheitstouristischen Angeboten in den Bereichen „Kur und Wellness“ zeigt sich in den letzten Jahren eine verstärkte touristische Nachfrage nach medizinisch gesicherten gesundheitstouristischen Angeboten im Bereich der Prävention. Die Angebotsstruktur in diesem Bereich ist vor allem aufgrund mangelnder Vernetzung unter den Akteuren in Nordrhein-Westfalen zum Teil nicht wettbewerbsfähig, obwohl die Voraussetzungen im Land für einen Gesundheitsurlaub ideal sind: Nordrhein-Westfalen verfügt über eine exzellente medizinische Kompetenz, hoch qualifiziertes Fachpersonal, eine herausragende Bäderinfrastruktur und Landschaften mit hohem Erholungs- und auch therapeutischem Wert.

Hier setzen der Tourismus NRW e.V., die Gesundheitsagentur NRW für die Heilbäder und Kurorte und die in NRW gesundheitstouristisch bedeutenden Destinationen Teutoburger Wald und Sauerland mit dem Projekt der „Präventionswerkstatt“ an. Das Projekt verknüpft die Bereiche Gesundheit und Tourismus auf neue Weise miteinander: Die Entwicklung von Leitlinien zur Konfiguration gesundheitstouristischer Urlaubsangebote erfolgte erstmals wissenschaftlich fundiert in einem Gegenstromverfahren: „top down“ über die Expertenkreise, sogenannte „Think Tanks“, und „bottom up“ über Workshops mit innovativen, regionalen Anbietern im Rahmen der Angebotsentwicklung vor Ort.



In den Think Tanks kamen Ärzte, Therapeuten und Öcotrophologen mit Touristikern, Hoteliers und Reiseveranstaltern zusammen. Systematisch erarbeiteten die Experten Leitfäden, in denen Handlungsempfehlungen zur Erstellung und Vermarktung von Produkten gesundheitstouristischer Angebotsbereiche wie Ernährung und Übergewicht, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Rückenbeschwerden, Schlafstörungen oder Burn-out-Prävention gegeben werden.

Parallel zu den Sitzungen der Think Tanks wurden erfolgversprechende Gesundheitsangebote und -potenziale in einer Bestandsanalyse erfasst. Ergänzend wurden in einem mehrstufigen Innovationswettbewerb gesundheitstouristische und medizinisch-therapeutische Anbieter ausgewählt. Aus insgesamt 125 eingereichten Beiträgen wurden die 50 besten Angebote von einer Fachjury nominiert, in intensiven Beratungen vor Ort professionalisiert und zur Marktreife gebracht. Alle neu entwickelten Angebote wurden in das Landesmarketing eingebunden und sind in den beiden Produktlinien „Prävention“ und „Lifestyle“ auf der neuen Internetplattform www.nrw-gesund.info buchbar.

Umsetzung und Erfolge

Die Vermarktung der Angebote erfolgte über einen Kommunikationsmix aus Kooperationen, Print- und Onlinemaßnahmen sowie Hörfunk und andere Vertriebsmaßnahmen. Hierbei konnten Kooperationspartner aus der freien Wirtschaft für die Präventionswerkstatt gewonnen werden. Erste Buchungen erfolgten bereits kurz nach Start der ersten Marketingmaßnahmen am Jahresende 2014. Ebenfalls wurden im Bereich des Vertriebs bereits zwei Kooperationen mit Spezialreiseveranstaltern abgeschlossen.

Das Projekt „Präventionswerkstatt“ bringt gesundheitstouristischen und gesundheitswirtschaftlichen Anbietern gemeinsam nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg, und das saisonunabhängig. Es fördert die kleinen und mittelständischen Hotelbetriebe in den Projektpartnerregionen sowie Anbieter von Gesundheitsreisen und aus der Gesundheitswirtschaft. Das Projekt hat dazu geführt, dass viele Anbieter miteinander in Kooperation getreten sind und sich branchenübergreifend vernetzen. Das Projekt hat neue Marktsegmente und Zielgruppen für den Gesundheitstourismus und die Gesundheitswirtschaft erschlossen. Mit der Förderung eines gesunden Lebensstils wirkt das Projekt nachhaltig weit in den Lebensalltag der Urlauber hinein.

9.2 „Natura 2000 + Inklusion: Der Wilde Weg im Nationalpark Eifel“

Projektträger

Nationalparkforstamt Eifel im Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Investitionsvolumen

1,1 Mio. Euro (20 % Eigenanteil)

Ziele

- Schaffung eines ganzjährigen attraktiven Angebotes für Menschen mit und ohne Behinderung zum Erleben des Nationalparks
- Erhöhung regionalwirtschaftlicher Effekte
- Schaffung und Vertiefung von Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerken
- Weitere Profilierung der Nationalparkregion Eifel als barrierefreie Vorbildregion
- Touristische Inwertsetzung des Natura-2000-Gebietes Kermeter für alle Menschen

Beschreibung

Die Nationalparkverwaltung Eifel verfolgt seit der Gründung des Großschutzgebietes im Jahre 2004 das Ziel, den Park allen Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, zugänglich zu machen. Dazu wurden kontinuierlich unterschiedlichste barrierefreie Angebote entwickelt und gleichzeitig an der Verbesserung der Barrierefreiheit in der touristischen Servicekette gearbeitet.

Darauf aufbauend wurde mit dem Projekt „Natura 2000 + Inklusion: Der Wilde Weg im Nationalpark Eifel“ ein attraktiver Naturerkundungspfad geschaffen, auf dem alle Gäste die Möglichkeit erhalten, sich auf eigene Faust und unmittelbar im entstehenden „Urwald aus zweiter Hand“ intensiv mit dem Themenkomplex Wildnis auseinanderzusetzen. Der Naturerkundungspfad bietet entlang seines 210 Meter langen Holzstegs und 1.300 Meter langen Pfades zehn meist interaktive Stationen. Diese thematisieren u. a. die wechselvolle Geschichte und spannende Zukunft des Waldes, die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt im Nationalpark Eifel oder auch die Rückkehr von Luchs, Wolf und Bär.

Die Nationalparkverwaltung Eifel hat zahlreiche regionale Partner (u. a. auch viele KMU) an der Entwicklung des Wilden Weges beteiligt. Zur Nutzung des Angebotes im Tourismus und für Bildungszwecke hat der Projektträger den Wilden Weg vor Ort einem großen Personenkreis weiterer Kooperationspartner vorgestellt und die Inhalte erläutert. Die intensive Information über den Wilden Weg – auch vor der Eröffnung – führte dazu, dass ein regionaler touristischer Partner eine buchbare touristische Pauschale in Kooperation mit der Nationalparkverwaltung und gastronomischen Einrichtungen entwickeln und bereits zum Tag der Eröffnung anbieten konnte.

Umsetzung und Erfolge

Ein Erfolg der Erweiterung des barrierefreien Angebotes im Nationalpark Eifel stellte sich schnell ein. Bereits in der ersten Zeit nach Eröffnung besuchten ca. 5.000 Gäste je Monat den Wilden Weg, was darüber hinaus auch zum Anstieg der Nachfrage nach weiteren regionalen touristischen Angeboten führte. Die Resonanzen in den allgemeinen und Fachmedien, aber auch die Rückmeldungen, die bei der Verwaltung oder bei den Rangern eingingen, waren dabei durchweg positiv. Nicht nur angereiste Nationalparkgäste mit und ohne Handicap zeigten sich begeistert, sondern auch die Anwohner des Nationalparks. Die bereits heute zu beobachtenden regionalwirtschaftlichen Effekte sollen im Rahmen von Studien quantifiziert werden, um eine detaillierte Aussage zu den Auswirkungen des Projektes treffen zu können.



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum**Herausgeber:**

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Redaktion:

NRW.BANK
Projektbüro Erlebnis.NRW
40188 Düsseldorf
Tel.: +49 (0)211 917 41 - 72 66
Fax: +49 (0)211 917 42 - 72 66
E-Mail: erlebnis.nrw@nrwbank.de

Bildnachweis:

Titel: Euregio Rhein-Waal, Projekt Demarrage, P. Gawandtko



**Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw.de

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
schutz des Landes Nordrhein-Westfalen**
Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf
www.umwelt.nrw.de



mweimh/mester